



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOLM



Protokollanlage 6
zu TOP 8

FREIWILLIGE FEUERWEHR 25488 HOLM, SCHULSTR. 12

Gemeindevertretung Holm
Z.Hd. Herrn Bgm. U.Hüttner
Schulstraße 12
25488 Holm

Bankkonto: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Gläubiger ID: DE73ZZZ00000799099
IBAN: DE51 2216 3114 0000 101206

Tel-Wache (04103) 87 322

Holm den 20.08.2018

PKW-Anfahrt bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Holm
geplante Zone 30 Lehmweg Höhe Sporthalle/DRK Kindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,
Sehr geehrter Bürgermeister Uwe Hüttner,

ungewöhnlich viele Einsätze in den Vormittagsstunden des letzten halben Jahres und die Planung einer Zone 30 auf dem Lehmweg veranlassen mich zu diesem Schreiben.

Sowohl die Schule, als auch beide Kindergärten der Gemeinde Holm liegen in dem direkten Anfahrtsbereich der Einsatzkräfte an das Feuerwehrgerätehaus.
Die Schulstraße, als Zone 30 ausgewiesen, und der Lehmweg, der in naher Zukunft in Teilen auf 30iger Zone beschränkt werden soll.

Anrückende Feuerwehrkameraden, die im Alarmfall auf kürzestem und zügigsten Weg sich an der Feuerwehrwache einzufinden haben, passieren zwangsläufig diese Straßenabschnitte.

Alle Einsatzkräfte sind angehalten, sich an die StvO zu halten.
Es kann aber auch vorkommen, dass bei besonderen Einsatzanforderungen auch besondere Eile geboten ist und die Kameraden die oben genannten Straßenabschnitte zügiger passieren müssen.

Bewusst haben wir die laute Alarmierung (dreimaliger Sirenenton) in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr beibehalten.

Dieser Hinweiston dient nicht nur der Alarmierung der Feuerwehr, sondern auch als Warnung der Mitbewohner vor sonderlichen Gefahren.

Mir scheint, dass die Berücksichtigung dieses Hinweises in den letzten Jahren nicht weiter verinnerlicht wurde.

So mancher „Raser“ in 30iger Zonen entpuppte sich als Feuerwehrmann/-frau, die zu Notfällen ausrückten.

Durch die Schaffung einer weiteren 30iger Zone vor dem DRK Kindergarten und der Sporthalle sehe ich einen zusätzlichen Straßenbereich, durch den das Einhalten der gesetzlich geforderten Hilfeleistungsfrist an die Feuerwehr unnötigerweise behindert wird.

Ich bitte, dies bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Des weiteren möchte ich die auf die Nutzung des rechten Parkplatzes vor der Feuerwehrrwache eingehen.

Nach der Beschilderung ist dieser Parkplatz für Einsatzkräfte der Feuerwehr freizuhalten.

Im Alarmfall kann es vorkommen, dass dort abgestellte Fahrzeuge bis zur Rückkehr der Feuerwehr aus dem Einsatz, durch private PKW von Einsatzkräften, eingeparkt werden. Dies geschieht nicht vorsätzlich oder böswillig !

Alarmierten Einsatzkräften ist es, im Sinne der hilfeschuchenden Mitbürgern, nicht zuzumuten, noch lange nach geeignetem Parkraum zu suchen.

Da sich das Hinweisschild zu dem „Feuerwehrparkplatz“ nicht wesentlich von herkömmlichen Parkplatzschildern abhebt, sehe ich es als zwingend notwendig an, die Nutzung des Parkplatzes deutlicher hervorzuheben.

Z.B. durch Feuerwehr typische Warnbeschriftung oder durch zusätzliche, farbliche Schilder die auf beiden Seiten der Zufahrt platziert werden.

In der Vergangenheit hat sich oftmals herausgestellt, dass so mancher Benutzer des Parkplatzes gar nicht bewusst auf die Beschriftung geachtet hat, sonder nur auf das blaue Parkplatzschild reagiert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Krack

WF

FF Holm